

Von: [Trischak Günther](#)
An: [Poststelle-BK6](#)
Betreff: Festlegungsverfahren zur Änderung der Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für Sekundärregelung und Minutenreserve; Konsultation zur Änderung des Zuschlagsmechanismus
Datum: Mittwoch, 21. Februar 2018 17:14:08

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Beschlusskammer 6
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
Deutschland
Per E-Mail an: poststelle.bk6@bnetza.de

Festlegungsverfahren zur Änderung der Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten von Sekundärregelung (BK6-18-019) und Minutenreserve (BK6-18-020),

Konsultation zur Änderung des Zuschlagsmechanismus

Stellungnahme von Salzburg AG für Energie Verkehr und Telekommunikation

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nutzen wir die Gelegenheit, zu Ihrer Konsultation vom 02.02.2018 zur Änderung des Zuschlagsmechanismus Stellung zu nehmen.

Die Salzburg AG nimmt seit Beginn der Marktöffnung der Regelenergiemärkte in Österreich an den Ausschreibungen der Primär-, Sekundär- und Tertiärregelreserve teil.

Durch die Sekundärregelreserve-Kooperation Deutschland - Österreich und durch das Imbalance Netting (IGCC) ist der Österreichische Markt an den Deutschen Markt gekoppelt.

Die Salzburg AG hat sowohl hydraulische Anlagen, thermische Anlagen, Power to Heat Anlagen, als auch Virtuelle Kraftwerke in ihrem Angebotsportfolio.

Andererseits ist sie auch als Bilanzgruppen Verantwortlicher an ausgewogenen Ausgleichsenergiepreisen interessiert.

Das zweistufige Zuschlagsverfahren hat sich bisher bewährt, um unsere unterschiedlichen Anlagen (Technologien) mit ihren unterschiedlichen Kosten und Verfügbarkeiten mit den Abrufwahrscheinlichkeiten in Einklang zu bringen.

Die Erfahrung zeigt, dass eine Änderung des Zuschlagsverfahren zu einer Verunsicherung des Marktes führt. Verunsicherung im Markt wird üblicher Weise mit einer Risikoprämie eingepreist.

Es ist mit Einschwingvorgängen zu rechnen, bis der Markt gelernt hat, mit den neuen Bedingungen umzugehen.

Dadurch ist mit höheren Gesamtkosten zu rechnen.

Bereits mit 12.07.2018 kommt die nächste Änderung, nämlich die kalendertägliche Ausschreibung mit 4-Stunden-Produktzeitscheiben.

Nach der Verordnung (EU) 2017/2195 der Kommission vom 23. November 2017 kommt es weiters nicht nur zu einer baldigen Einführung der Regelarbeitsmärkte, sondern auch zur Umstellung des Clearingverfahrens auf „Marginal Pricing“, als auch zu einer notwendigen Adaptierung des Ausgleichsenergiepreis Verrechnungssystems. Wie soll in weiterer Folge „Marginal Pricing“ mit einem Mischpreissystem abgebildet werden?

Bei einem Mischpreisverfahren ist die wesentliche Komponente der Gewichtungsfaktor. Die richtige Wahl des Gewichtungsfaktors entscheidet letztlich, ob und wie weit ein Social Welfare erreicht wird oder nicht. Die Festlegung des Gewichtungsfaktors sollte daher nicht einfach an die TSOs delegiert werden. Die Festlegung des Gewichtungsfaktors bedarf ausführlicher Studien und Simulationen.

Ziel der SRR-Kooperation Deutschland – Österreich war ein harmonisiertes Marktumfeld, um allen Marktteilnehmern beidseits der Grenze gleiche Chancen zu geben. Bei einer einseitigen Einführung eines Mischpreisverfahrens ist das harmonisierte Marktumfeld gefährdet. Eine Einführung eines Mischpreisverfahrens müsste in beiden Ländern jedenfalls akkordiert erfolgen.

Aufgrund der anstehenden und weitreichenden Änderungen im Regelenergiesystem in diesem Jahr, erscheint uns eine zwischenzeitliche Einführung eines Mischpreissystems nicht zielführend.

Freundliche Grüße

Günther Trischak

Dr. Günther Trischak

Energiehandel

Leiter Einsatzleitstelle

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich

T +43/662/8884-2250, M +43/676/86822250, F +43/662/8884-1702250

guenther.trischak@salzburg-ag.at <<mailto:guenther.trischak@salzburg-ag.at>> , www.salzburg-ag.at
<<http://www.salzburg-ag.at/>>

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Sitz: Bayerhamerstraße 16, A 5020 Salzburg

Firmenbuch: FN 51350 s, Landesgericht Salzburg

Rechtsform: Aktiengesellschaft

www.salzburg-ag.at <<http://www.salzburg-ag.at/>>

Serviceline 0800 / 660 660 (kostenlos)

Fax: +43 (0)662/8884-170

Die Information dieses E-Mails ist vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Der Text könnte verfälscht sein - der Absender haftet nicht für die Integrität der E-Mail.

Die Salzburg AG weist darauf hin, dass rechtsgeschäftliche Erklärungen (insbesondere auch Verpflichtungen) über dieses Medium nicht ausgetauscht werden - ausgenommen dies wurde konkret anders vereinbart.

This e-mail is confidential and for addressee only. This e-mail may be falsified - the sender cannot be held responsible for the integrity of this message.

Correspondence with Salzburg AG via e-mail is only for information purposes and non obligatory. If not expressly agreed otherwise this medium is not used for the exchange of legally binding communication.